

## **Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten**

**(ohne bauliche Unterhaltung)**

Zwischen dem

**Gebäudemanagement Uelzen- Lüchow Dannenberg gAÖR**

**Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow**

nachstehend „Gebäudemanagement“ genannt und dem

**SC Lüchow e.V., Abt. Fußball**

**Vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB**

nachstehend „Verein“ genannt - wird folgender

### **3. Änderungsvertrag zum Nutzungsvertrag vom 26.03.2009**

geschlossen.

#### **§ 1 Vertragspartner**

Nach der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts „Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“ obliegt dem Gebäudemanagement u.a. die Bewirtschaftung der Flächen und Gebäude des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Dementsprechend wird das Gebäudemanagement anstatt des Landkreises Vertragspartner zum o.a. Nutzungsvertrag.

#### **§ 2 Vertragslaufzeit**

1. Die Laufzeit dieses Änderungsvertrages beginnt am 01.04.2022 und ist unbefristet.
2. Es besteht die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung jeweils bis zum 30.09 eines Jahres zum 31.03 des Folgejahres.
3. Dem Verein wird ein Sonderkündigungsrecht (außerordentliche Kündigung) des Vertrages mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum Quartalsende eingeräumt, wenn der aktuelle Platzwart den Aufgaben nicht nachkommen kann.

#### **§ 3 Änderung der pauschalen Zuschusszahlung nach § 11 Nr. 2-4 des Nutzungsvertrages vom 26.03.2009**

1. Zur Durchführung aller Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Sportanlage auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vom 26.03.2009 erhält der Verein vom Gebäudemanagement einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 32.000 € jährlich ab dem 01.04.2022.
2. Zur Deckung der laufenden Kosten zahlt das Gebäudemanagement zum 01.04., 01.07., 01.10. und 01.01. jeweils 8.000,- € an den Verein.
3. Der pauschale Zuschuss von 32.000,- € jährlich bleibt bis zum 31.03.2024 unverändert. Ab dem 01.04.2024 wird der Zuschuss alle 2 Jahre um die in den zurückliegenden 2 Jahren angefallene Inflationsrate erhöht.

#### § 4 weitere Änderungen

1. § 3 Ziffer 1.3 des Nutzungsvertrages erhält folgende Fassung:

Der Verein übernimmt den Rasenmäh- und Pflegedienst einschließlich Schneiden der Hecken lt. Markierung auf dem Lageplan, die Reinigung und Pflege der zur Verfügung gestellten Maschinen und Geräte sowie die Reinigung des separaten Umkleidegebäudes. Tartanflächen (Laufbahn, Stabhochsprung-, Weitsprung und Diskusbereich) sind vom Pflegedienst ausgenommen, sind allerdings bei Verschmutzung durch die Mäh- und Pflegediensttätigkeiten oder Nutzung durch die Fußballfelder zu reinigen. Die Unterhaltung und Pflege der Umzäunung ist in der Verantwortlichkeit des Gebäudemanagements.

2. § 5 Ziffer 1.7 des Nutzungsvertrages erhält folgende Fassung:

Kosten für kleine Reparaturen an den zur Verfügung gestellten Maschinen und Geräten bis max. 1.000,- € / Jahr.

#### § 5 Schlussbestimmungen

1. Alle Vertragsbestandteile des Nutzungsvertrages vom 26.03.2009 bleiben bis auf die hier geregelten Änderungen weiter gültig.
2. Dieser Änderungsvertrag wird in 3 Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Lüchow, den 01.04.22

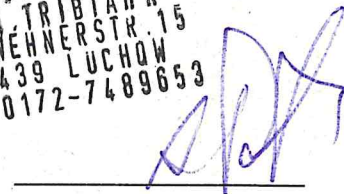


Für das Gebäudemanagement



Für den Landkreis

SC LÜCHOW-FUSSBALL  
A. TRIBIAHN  
DRAWEHNERSTR. 15  
29439 LÜCHOW  
mobile 0172-7489653



Für den Verein gemäß § 26 BGB